

864 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung

Da sich das Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung vom 5. Oktober 1961 nicht auf die von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden bezieht, hat der Europarat ein Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von Beglaubigungen ausgearbeitet.

Der Nationalrat sah bei Genehmigung des vorliegenden Abkommens keine Notwendigkeit, vom Grundsatz der generellen Transformation abzugehen.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 27. November 1972 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

Dr. S c h w a i g e r
Berichterstatter

B ü r k l e
Obmann